



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 14.10.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Elisabethenverein Helmstadt; Sachstandsbericht
- 2 Forstwirtschaftsplan 2020
- 3 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Zauns zur Absicherung des bestehenden Überlaufbeckens auf Fl.Nr. 296, Flecklerisgraben, Helmstadt
- 4 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 4454/7, Am Roth 19, Helmstadt
- 5 Bauantrag: Teilnutzungsänderung von Lager auf Werkstatt auf Fl.Nr. 836, Würzburger Straße, Helmstadt
- 6 Feuerwehrwesen - Kostenübernahme für die Führerscheinausbildung der Kl. CE des Feuerwehrmannes Simon Endres
- 7 Beschlussfassung über den Beitritt des Marktes Helmstadt zum Landschaftspflegeverband Würzburg e.V.
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 8.1 Straßensanierungsmaßnahmen; Sachstandsbericht zur Sanierungsmaßnahme 2019
 - 8.2 Betriebs- und Organisationshandbuch - BOH; Sachstandsbericht

- 8.3** Feuerwehrwesen; Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 für die FW Helmstadt
- 8.4** Besichtigung der Kreismülledeponie Guggenberg
- 8.5** Grillplatz; Kostenschätzung für die Herstellung eines Stromanschlusses
- 8.6** Programm "Marktplatz der Generationen"
- 8.7** Termine; Besprechungstermin mit der Kirchenverwaltung
- 8.8** Feuerwehrhaus Helmstadt; Schreiben an Politiker und Fördergeber
- 8.9** Auswechslung eines längeren Stromkabelabschnitts in Helmstadt - Ortsbereich Oberholz - durch die Bayernwerk AG; hier: Frage der Mitverlegung von Glasfaser-Leerrohren für schnelles Internet (sog. Speedpipes)

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer/-in

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Kaufmann, Marion zu TOP ö1

Rappelt, Julia zu TOP ö1

Renz, Timo zu TOP ö2

Schildbach, Anja zu TOP ö1

von Seydlitz-Wolffskeel, Babette zu TOP ö2

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Müller, Jürgen beruflich verhindert

Scheder, Kurt anderer Termin

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.09.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Elisabethenverein Helmstadt; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Mehrere Vertreterinnen aus der Vorstandschaft des Elisabethenvereins Helmstadt erläutern dem Marktgemeinderatsgremium im Rahmen der MGR Sitzung anhand einer Präsentation den aktuellen Stand zum Kindergartenbetrieb und geben Auskunft zu den Zahlen des abgelaufenen Kindergartenjahres 2018/19 und des neuen Kindergartenjahres 2019/20.

Vorgestellt werden dabei der Jahresbericht 2018 und der Haushaltsplan des Jahres 2019, die Personalausstattung, das Platzangebot und die Belegungsstatistik sowie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Dazu wird erläutert, dass diese Gewinn- und Verlustrechnung nur tatsächlich im Zeitraum erfolgte Zahlungen berücksichtigt, dass das Kindergartenjahr vom Rechnungsjahr abweicht, und deshalb Zahlungen nicht in jedem Fall dem entsprechenden Kindergartenjahr zugeordnet sind. Das ist z.B. für die Nachzahlung der Personalförderung für das Jahr 2018 der Fall.

Nachfolgend einige Zahlen aus dem Bericht:

| | 2018 | 2019 |
|------------------------------|-------|-------|
| Mitarbeiter/innen | 18 | 22 |
| Durchschnittliche Kinderzahl | 101,3 | 108,3 |

| | |
|--|------------|
| Aktuelle Belegung zum 01.10.2019 | 103 Kinder |
| Voraussichtliche Belegung zum 01.05.2020 | 127 Kinder |

Platzangebot 2019

- 2 Kleinkindgruppen 1 bis 3 Jahre
- 1 Kleinkindgruppe 2 bis 4 Jahre
- 3 Kindergartengruppen Kappelgasse
- 1 Kindergartengruppe Waldkindergarten

Zum Waldkindergarten wird mitgeteilt, dass dieser gut angelaufen ist und insbesondere auch die Aufnahmekapazität des Kindergartens so weit erhöht hat, dass damit die weiter gestiegenen Kinderzahlen bislang aufgefangen werden konnten. Das Konzept des Waldkindergartens als solches erfreut sich großer Nachfrage, es liegen bereits so viele Anmeldungen vor, dass in absehbarer Zeit mit Vollbelegung gerechnet werden kann. Bislang wurden keine auswärtigen Kinder in die Waldgruppe aufgenommen, um zu vermeiden, dass Nachfragen aus Helmstadt abgelehnt werden müssen. In diesem Zuge bedankt sich der Elisabethenverein für das Engagement der Gemeinde bei der Einrichtung des Waldkindergartens sowie der erfolgten baulichen Maßnahmen für die geänderte Belegung der einzelnen Gruppen im Kindergartengebäude Kappelgasse, die erfolgt sind um die dortigen Belegungsmöglichkeiten zu optimieren.

Weiter geht aus dem Sachvortrag hervor, dass sich die eigenen Planungen auch im vergangenen Jahr trotz der schwierigen Verhältnisse im Hinblick auf die Personalsituation bzw. den Arbeitsmarkt sowie im Hinblick auf die kaum planbaren Buchungs- bzw. Belegungszahlen insgesamt als so zutreffend herausgestellt haben, dass nun bereits im dritten Jahr in Folge kein Antrag auf Defizit-Übernahme gestellt werden muss. Jedoch war die Erfüllung des geforderten Anstellungsschlüssels nur mit Mühe einzuhalten, woraus man die Lehre gezogen hat, in Zukunft auf mehr Sicherheit, das heißt mit etwas mehr Personalausstattung zu planen. Auch im Haushaltsplan für das Jahr 2019 ist ein Überschuss ausgewiesen, sodass trotz des sicheren Defizits, das im Waldkindergarten entstehen wird, in der Summe voraussichtlich kein Defizit-Antrag gestellt werden muss.

Vom Vorsitzenden und vom gesamten Marktgemeinderat wird dem Elisabethenverein und insbesondere dem Vorstandsteam großes Lob für die gute und sehr verantwortungsvolle Arbeit ausgesprochen, die in einer sehr komplexen und anspruchsvollen Materie jedes Jahr ehrenamtlich geleistet wird.

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 2 Forstwirtschaftsplan 2020

Sachverhalt:

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2020 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Herr Timo Renz von der FBG sowie Frau Revierleiterin v. Seydlitz-Wolffskeel erläutern die Einzelheiten des Planes.

Für den Verkauf von IL-Holz als Brennholz ist der Preis für die kommende Hiebssaison festzulegen.

Weiter soll der Termin für den jährlichen Waldbegang angesprochen und festgelegt werden.

Zunächst geht Herr Renz allgemein auf die insbesondere aufgrund des Klimawandels weiterhin kritische Situation des Waldes ein. Um dieser Situation so gut als möglich zu begegnen, muss aus seiner forstlichen Sicht vor allem auf einen guten Mischwald sowohl im Hinblick auf die Baumarten als auch auf die Altersstruktur Wert gelegt werden. Weiter gibt er einen kurzen Überblick über die derzeitige Situation am Holzmarkt sowie die Preisentwicklung, die sich auch durch die große Menge des angefallenen Schadholzes ergeben hat.

Bezüglich einer Wiederaufforstung von durch Borkenkäfer abgegangenen Flächen folgt der Marktgemeinderat der Empfehlung von Förster Renz, die möglichen Fördergelder in Anspruch zu nehmen und in diesem Fall nicht die andere mögliche Option zu wählen, die Flächen in das in der Entstehung befindlichen Ökopunktekonto aufzunehmen.

Zum Brennholzpreis wird festgestellt, dass der derzeitige Holzpreis für Industrieholz lang (IL) bei 47 €/fm liegt; aufgrund des derzeit in diesem Segment stabilen Marktes wird empfohlen, die derzeitigen Brennholzpreise für Buche von 39 € und für Eiche von 36 € je Ster unverändert beizubehalten.

Zum Forstwirtschaftsplan für 2020 stellt Frau Revierförsterin v. Seydlitz-Wolffskeel die Planungen, die sich auf die Waldbereiche Platte, Burggraben und Stöckig verteilen und einen Umfang von insgesamt 1.090 fm vorsehen, im Einzelnen vor. Mit diesen Planungen besteht Einverständnis im Marktgemeinderat.

Als Termin für den diesjährigen Waldbegang wird der Samstag 16.11.2019 festgelegt (Treffpunkt 13.00 Uhr am VGem-Parkplatz); im Gemeindeblatt sollen die Bürger über den Termin und die Möglichkeit zur Teilnahme informiert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan 2020 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald in der vorgestellten Fassung zuzustimmen.

Als Brennholzpreis wird unverändert 39 €/Ster für Buche und 36 €/Ster für Eiche festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Zauns zur Absicherung des bestehenden Überlaufbeckens auf Fl.Nr. 296, Flecklerisgraben, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 24.09.2019 wird die baurechtliche Genehmigung in Form einer sog. isolierten Befreiung gem. Art. 63 BayBO für die Errichtung eines ca. 10 m langen und 1,88 m hohen Zauns zur Absicherung des bestehenden Überlaufbeckens auf Fl.Nr. 296, Flecklerisgraben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Würzburger Straße, 3. Änderung“ von Helmstadt beantragt.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayBO sind Mauern und Einfriedungen mit einer Höhe bis zu 2,00 m verkehrsfrei. Da der Zaun lediglich mit einer Höhe von 1,88 m geplant ist, wäre das Vorhaben an sich verkehrsfrei.

Der geplante Zaun soll zur Absicherung des angelegten Überlaufbeckens dienen und diesen Bereich vor unbefugtem Zutritt schützen. Im vorliegenden Fall liegt der geplante Standort jedoch außerhalb der im Bebauungsplan „An der Würzburger Straße, 3. Änderung“ festgesetzten südlichen Baugrenze, sodass für das grundsätzlich verkehrsfreie Bauvorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich der Baugrenze erforderlich ist.

Die Entscheidung über solche isolierten Befreiungen wurde im Zuge der letzten Vereinfachungen des Baurechts auf die Gemeinden übertragen, sodass über den vorliegenden Antrag nach Beschlussfassung durch einen Bescheid der VGem Helmstadt entschieden wird.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung einer entsprechenden Befreiung gem. Art. 63 BayBO entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die beantragte isolierte Befreiung gem. Art. 63 BayBO hinsichtlich der im Bebauungsplan „An der Würzburger Straße, 3. Änderung“ festgelegten Baugrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 296, Flecklerisgraben in Helmstadt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

| |
|---|
| TOP 4 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 4454/7, Am Roth 19, Helmstadt |
|---|

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 18.09.2019 wird die baurechtliche Genehmigung in Form einer sog. isolierten Befreiung gem. Art. 63 BayBO für die Errichtung einer Doppelgarage mit zwei einzelnen elektrischen Garagentoren auf dem Grundstück Fl.Nr. 4454/7, Am Roth 19 im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ beantragt.

Solche baulichen Anlagen zählen zu den an sich verfahrensfreien Bauvorhaben gem. Art. 57 BayBO. Im vorliegenden Fall liegt der geplante Standort der Doppelgarage jedoch außerhalb der im Bebauungsplan „Am Roth“ festgesetzten östlichen Baugrenze, sodass für das grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich dieser Baugrenze erforderlich ist.

Die Entscheidung über solche isolierten Befreiungen wurde im Zuge der letzten Vereinfachung des Baurechts auf die Gemeinden übertragen, sodass über den vorliegenden Antrag nach Beschlussfassung durch einen Bescheid der VGem Helmstadt entschieden wird.

Es bestehen hinsichtlich der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken, da die Doppelgarage mit zwei einzelnen elektrischen Garagentoren geplant ist. Somit sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung der entsprechenden Befreiung entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung hinsichtlich der im Bebauungsplan „Am Roth“ von Helmstadt festgelegten Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

| |
|--|
| TOP 5 Bauantrag: Teilnutzungsänderung von Lager auf Werkstatt auf Fl.Nr. 836, Würzburger Straße, Helmstadt |
|--|

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 06.08.2019, eingegangen am 23.09.2019, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist eine Teilnutzungsänderung der bestehenden Lagerhalle auf Fl.Nr. 836, Würzburger Straße in Helmstadt; hier soll auf einer Teilfläche eine Werkstatt für den Eigenbedarf eingerichtet werden.

Das Grundstück Fl.Nr. 836 liegt gem. § 35 BauGB im Außenbereich. Da es sich um kein privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist das Vorhaben als sonstiges Vorhaben einzustufen, das gem. § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden kann, wenn öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Da es sich im vorliegenden Fall um kein neues Bauvorhaben handelt, sondern lediglich um eine Teilnutzungsänderung von einer Lagerhalle zu einer Werkstatt, liegen aus hiesiger Sicht keine Beeinträchtigungen vor.

Die Antragsunterlagen sind vollständig; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

| |
|---|
| TOP 6 Feuerwehrwesen - Kostenübernahme für die Führerscheinausbildung der Kl. CE des Feuerwehrmannes Simon Endres |
|---|

Sachverhalt:

Die Kommandanten der Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen beantragen mit Schreiben vom 02.09.2019 die Übernahme der Kosten für die Führerscheinausbildung der Klasse CE zum Führen der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen für den Feuerwehrmann der Feuerwehr Helmstadt, Simon Endres, sowie die Übernahme der alle 5 Jahre entstehenden Folgekosten für die erforderliche Gesundheitsprüfung. Die beiden Kommandanten halten Herrn Endres für geeignet und befürwortet die Führerscheinausbildung. Herr Endres ist als Jugendwart für die Ausbildung der Feuerwehrjugend verantwortlich und beteiligt sich an vielen Feuerwehreinsätzen.

Der MGR Helmstadt hat in seiner Sitzung vom 28.11.2016 beschlossen dass die Führerscheinkosten für Führerscheinebewerber der Klasse CE aus Helmstadt und Holzkirchhausen sowie die Kosten für die alle fünf Jahre anfallenden Gesundheitsprüfungen vom Markt Helmstadt übernommen werden.

In Hinblick auf die anstehenden baulichen und fahrzeugtechnischen Änderungen bei der FW Helmstadt (Feuerwehrhausneubau, Ersatzbeschaffung für das Feuerwehrfahrzeug LF16) wurde von Kreisbrandrat Reitzenstein empfohlen, den betreffenden Feuerwehrdienstleistenden den Erwerb des Führerscheins der Klasse CE zu ermöglichen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | | |
|--------------------------|---|---|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | | |
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen in Höhe von | | € |
| x | Gesamtausgaben in Höhe von ca. | - | 2500,00 € |
| | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | | € |
| | davon - Sachausgaben | € | |
| | - Personalausgaben | € | |

| | | | | | | |
|--------------------------|---|--------------------------|----------|--------------------------|--------------------------|------------------|
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt | <input type="checkbox"/> | einmalig | <input type="checkbox"/> | laufend | Haushaltsstelle: |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | | | | | |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 | | | | <input type="checkbox"/> | enthalten |
| | | | | | <input type="checkbox"/> | nicht enthalten |
| | im Verwaltungshaushalt | <input type="checkbox"/> | einmalig | <input type="checkbox"/> | laufend | Haushaltsstelle: |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets | | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. | | | | | |

| | |
|---|---|
| Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: | |
| <input type="checkbox"/> | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) |
| | <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, die Kosten für die Führerscheinausbildung der Klasse CE zum Führen der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen für den Feuerwehrmann der Feuerwehr Helmstadt, Simon Endres, sowie die alle 5 Jahre entstehenden Folgekosten für die erforderliche Gesundheitsprüfung wie von der Feuerwehrführung der beiden Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen befürwortet zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1 – MGR J. Endres

| | |
|--------------|--|
| TOP 7 | Beschlussfassung über den Beitritt des Marktes Helmstadt zum Landschaftspflegeverband Würzburg e.V. |
|--------------|--|

Sachverhalt:

Landschaftspflegeverbände sind freiwillige Zusammenschlüsse von Naturschutzverbänden, Landwirten und Kommunalpolitikern, die gemeinsam naturnahe Landschaftsräume erhalten oder neu schaffen wollen. Das Neue an den Verbänden ist aber nicht dieses Ziel, sondern der Weg: Die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen wirken gleichberechtigt zusammen; im Vorstand sind sie jeweils mit der gleichen Anzahl an Personen vertreten. Diese sogenannte "Drittelparität" aus Naturschutz, Landwirtschaft und Politik wird allgemein als faire und ausgewogene Konstruktion empfunden; sie schafft Vertrauen und fördert den praktischen Erfolg der Arbeit.

Aus Sicht des Vorsitzenden sollte der Markt Helmstadt Mitglied beim Landschaftspflegeverband Würzburg e.V. werden. Der Mitgliedsbeitrag liegt bei 10,00 € je angefangene 100 Einwohner, sowie ein einmaliges zinsloses Darlehen i.H.v. 0,50 €/Einwohner.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | | |
|-------------------------------------|---|---|------------|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | | |
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen in Höhe von | | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtausgaben in Höhe von | - | € |
| | Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) | | 1.606,00 € |
| | davon - Sachausgaben | € | |
| | - Personalausgaben | € | |

| | | |
|-------------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt | Haushaltsstelle: |
| | <input type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 | <input type="checkbox"/> enthalten |
| | | <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| | im Verwaltungshaushalt | Haushaltsstelle: 5.5754.4001 + 0.3400.6610 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Einmalig 1.336,00 € | <input checked="" type="checkbox"/> Laufend 270,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> | Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets | |
| <input type="checkbox"/> | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. | |

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, mit Wirkung vom 01.01.2020 Mitglied beim Landschaftspflegeverband Würzburg e.V. zu werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Straßensanierungsmaßnahmen; Sachstandsbericht zur Sanierungsmaßnahme 2019

Sachverhalt:

Nach der vorbereitenden Begehung zur Straßensanierungsmaßnahme 2019 mit der Firma Konrad-Bau am Montag, 16.09.2019 wurden weitere Abstimmungsgespräche mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbauamt geführt.

Der Großteil der Sanierungsmaßnahmen wird sich an abgesenkten Kanalschächten und Wasserleitungsschiebern im Bereich der Würzburger Straße und der Holzkirchhausener Straße abspielen, beides sind Kreisstraßen, auf denen nur in Abstimmung mit den zuständigen Behörden gearbeitet werden kann.

Leider können die Arbeiten nur im Rahmen einer (abschnittsweisen) Vollsperrung der genannten Straßen durchgeführt werden, weshalb entsprechende Umleitungen ausgewiesen werden müssen.

Auch für die Geschäfte in der Würzburger Straße wird es während der Sanierungsarbeiten zu Behinderungen und Beeinträchtigungen kommen. Die betroffenen Geschäfte bzw. Gewerbetreibenden wurden so gut als möglich informiert. Die Buslinie wird ebenfalls umgeleitet, teilweise werden Ausweichhaltstellen errichtet.

Die Arbeiten wurden gezielt in die Herbstferien, d.h. in die Allerheiligenwoche (KW 44) gelegt, beginnen am Mo. 28.10.2019 und dauern voraussichtlich bis einschließlich Do. 31.10.2019 an, sofern die Witterung dies so zulässt.

Ergänzend informiert der Vorsitzende, dass die Fa. Konrad-Bau mitgeteilt hat, dass für den enorm hohen Aufwand für die Einrichtung und Anpassung der örtlichen und überörtlichen Ausschilderung der Sperrungen, Umleitungen etc. ein Aufwand von ca. 8.400 € brutto in Rechnung gestellt werden muss.

Aus dem Marktgemeinderat wird darauf hingewiesen, den Haushaltsansatz zu prüfen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.2 Betriebs- und Organisationshandbuch - BOH; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2012 besitzt der Markt Helmstadt ein Betriebs- und Organisationshandbuch (BOH) für den Bereich „Wasserwirtschaft (Trinkwasser und Abwasser)“. Es besteht zwar ein Wartungsvertrag für das BOH, dieser umfasst aber nur die Aktualisierung der rechtlichen Bestandteile, nicht die ortsspezifischen. Über die Jahre besteht dringender Aktualisierungsbedarf betreffend der dort aufgeführten Personen- und Kontaktdaten in Bauhof, Kommune und Verwaltung.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden beim Bayerischen Gemeindetag wurde von dort ein Angebot erstellt, das BOH zu aktualisieren und mit dem vor zwei Jahren hinzugekommenen Teilbereich 5 „Bauhof“ zu ergänzen. Dieser enthält unter anderem auch aktuelle Stellenbeschreibungen und Bewertungen.

Das Angebot für die Erstellung des Teils 5 lautet auf ca. 1.100 € netto, die jährliche Wartung auf 90,- € netto.

Der Auftrag wurde vom Vorsitzenden erteilt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.3 Feuerwehrwesen; Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 für die FW Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.09.2019 ist von der Regierung von Ufr. die Mitteilung über die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit des HLF 20 und die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung beim Markt Helmstadt eingegangen.

Der Markt Neubrunn hat entsprechend seiner Zusage die Ausschreibungsunterlagen für eine gemeinsame Beschaffung von zwei Fahrzeugen durch den Markt Neubrunn und den Markt Helmstadt versendet.

Sofern entsprechende Angebote eingehen, soll noch im Jahr 2019 eine Auftragsvergabe erfolgen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.4 Besichtigung der Kreismülldeponie Guggenberg

Sachverhalt:

Die Firma Beuerlein plant die Errichtung und den Betrieb einer Erdaushub- und Bauschuttdeponie nach Deponierecht in der Gemarkung des Marktes Helmstadt.

Um sich ein Bild von einer solchen Deponie machen zu können, wird derzeit ein Besichtigungstermin in der Kreismülldeponie Guggenberg des Landkreises Miltenberg organisiert.

Bislang haben sich vier Mitglieder des Marktgemeinderats zum Termin angemeldet, sieben Mitglieder mussten sich wegen anderer Termine leider abmelden.

Der vorgesehene Termin ist Fr. 18.10.2019, die Besichtigung würde um 15.00 Uhr beginnen, sodass die Abfahrt in Helmstadt um ca. um 14.00 Uhr erfolgen müsste; aufgrund der geringen Teilnehmerzahl kann mit Privat-PKW gefahren werden.

In diesem Zusammenhang informiert der Vorsitzende über eine aktuell eingegangene Mail eines Ortsbürgers, in der gefordert wird, keine Einlagerung von Materialien zuzulassen, die über die bereits genehmigten Belastungsgrade hinausgehen, um so zusätzliche Belastungen für die hiesige Gemarkung zu verhindern.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.5 Grillplatz; Kostenschätzung für die Herstellung eines Stromanschlusses

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 23.09.2019 wurde angeregt, die Kosten für die Herstellung eines Stromanschlusses am Grillplatz am Kramberg zu erfragen.

Nach Auskunft der Bayernwerke würden sich die Kosten nach einer groben vorläufigen Schätzung auf 10.000 bis 12.000 € belaufen.

Auf Wunsch bieten die Bayernwerke eine Kostenberechnung an.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.6 Programm "Marktplatz der Generationen"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.09.2019 übersendet das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg ein Formular zur Interessenbekundung „Marktplatz der Generationen“.

Es handelt sich dabei um ein bayernweites Modellprogramm, zu dem sich Gemeinden unter 3.000 Einwohner bewerben können.

Die ausgewählten Gemeinden erhalten eine individuelle und passgenaue Beratung, die sie bei der Gestaltung des demografischen Wandels unterstützt und auf die jeweilige Situation zugeschnittene Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.7 Termine; Besprechungstermin mit der Kirchenverwaltung

Sachverhalt:

Es wird nochmals auf den geplanten Termin für ein weiteres Gespräch mit der Kirchenverwaltung hingewiesen.

Die Besprechung findet statt am Di., den 29.10.2019 um 19.30 Uhr.

Soweit möglich ist die Teilnahme eines Vertreters aus jeder Gruppierung vorgesehen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.8 Feuerwehrhaus Helmstadt; Schreiben an Politiker und Fördergeber

Sachverhalt:

Die Feuerwehrführung hat mitgeteilt, dass sie sich an einem Schreiben bezüglich Fördergeldern für ein neues Feuerwehrhaus aus unterschiedlichen Gründen nicht beteiligen möchte.

Der Marktgemeinderat sieht deshalb von einer Versendung des Schreibens ab.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.9 Auswechslung eines längeren Stromkabelabschnitts in Helmstadt - Ortsbereich Oberholz - durch die Bayernwerk AG; hier: Frage der Mitverlegung von Glasfaser-Leerrohren für schnelles Internet (sog. Speedpipes)

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf TOP 6 der öffentl. Sitzung vom 02.09.2019 teilt der Vorsitzende mit, dass zwischenzeitlich vom Ing.Büro Dr. Först und vom Bayernwerk Angebote über die Planung bzw. die Mitverlegung von sog. Speedpipes eingegangen sind, die sich insgesamt auf knapp 50.000 € brutto belaufen. Dies wird dem Marktgemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben; da hierfür im Haushalt kein Ansatz vorhanden ist, erscheint dieses Projekt derzeit nicht durchführbar.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer